

**Bachstraße;
hier: Fahrradstraße
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.09.2019, Nr. 991**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	21.10.2019	Stadt Landshut, den	07.10.2019
Sitzungsnummer:	28	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Auf dem östlichen Teil der Bachstraße findet ohnehin nahezu kein Radverkehr statt, da der westliche Teil einen sicheren Radverkehr ermöglicht.
Eine weitere Entlastung des östlichen Teils, wie im Antrag beschrieben, ist daher aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Eine Ausweisung als Fahrradstraße ist aus Sicht des Straßenverkehrsamtes nicht möglich, da die Straße nur eine Breite von knapp 3 m aufweist und ein Begegnungsverkehr Radfahrer (dürfen nebeneinander fahren) und Kfz nicht möglich ist.
Auch die Kommentierung zur Fahrradstraße spricht von einer Mindestbreite von 2,5 m pro Fahrtrichtung.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Da der südwestliche Abschnitt der Bachstraße zwischen Einmündung Rosental und Brauerei die erforderliche Mindestbreite für den Begegnungsfall Pkw/Rad von 4,50 m nicht aufweist, sind die Voraussetzungen für eine Fahrradstraße mit Freigabe für den Anliegerverkehr nicht erfüllt.
Eine Fahrradstraße macht nur dann Sinn, wenn man den Radverkehr bevorzugen kann. Dazu fehlt hier die erforderliche Straßenbreite oder die Möglichkeit den Anlieger-Kfz-Verkehr auszuschließen.

Stellungnahme Polizei:

Bereits mit Schreiben vom 27.08.2018 wurde zu diesem Thema von Seiten der Polizeiinspektion Landshut Stellung genommen. An dieser Einschätzung hat sich seither nichts verändert. Die Unfallzahlen sind absolut unauffällig. Der südliche Teil der Bachstraße ist in diesem Bereich als Einbahnstraße in Richtung Philipp-Heim-Platz ausgewiesen.
Fahrradverkehr darf die Straße jedoch in beide Richtungen benutzen. Der nördliche Bereich kann auch durch Kraftfahrzeuge in beiden Richtungen befahren werden. Nach Ansicht des Sachbearbeiters könnte sie als Fahrradstraße ausgewiesen werden, da hier der Fahrradverkehr erheblich überwiegt. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von ca. 3 Meter besteht jedoch die Gefahr, dass es zu gefährlichen Situationen kommt, da in der Fahrradstraße Radfahrer nebeneinander fahren dürfen. Natürlich müsste auch der Anliegerverkehr und auch der Suchverkehr für die dort öffentlichen Parkplätze freigegeben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Einrichtung einer Fahrradstraße im westlichen Teil der Bachstraße wird nicht näher getreten.

Anlagen:

- 2